

Die ganz grosse Mehrheit aller Velofahrenden verhält sich immer oder fast immer korrekt und stellt keine Gefahr und kein Ärgernis für korrekte Verkehrsteilnehmende dar. Spricht man mit Leuten auf der Strasse, namentlich solchen, die nicht mehr so sicher zu Fuss sind, bekommt man jedoch seit einigen Jahren den Eindruck, praktisch alle Velofahrenden würden ständig Verkehrsregeln verletzen, verhielten sich rücksichtslos oder stellten sogar eine akute Gefahr für Zufussgehende dar. Mit anderen Worten: die Minderheit von Unkorrekten bringt die grosse Mehrheit von korrekten und rücksichtsvollen Velofahrenden stark in Misskredit. Doch eigentlich sollten wir ja froh sein können über Alle, die sich für das umweltfreundliche, platzsparende und gesundheitsfördernde Velo entscheiden, statt für das Auto. Und doch wird der Ruf "der Velos" immer schlechter. Es reicht eben eine relativ kleine Zahl von rücksichtslosen Velofahrenden, um das subjektive Sicherheitsgefühl gravierend zu beeinträchtigen. Das ist ein bekanntes Phänomen und gilt nicht nur im Zusammenhang mit Velo-Rowdies.

Zu Recht wird von Autolenkenden verlangt, dass sie auf die schwächeren Verkehrsteilnehmenden Rücksicht nehmen und bereits abstrakte Gefährdungen sind mit Strafe belegt und auch im Haftungs- und Versicherungsrecht kommt dies gegenüber Autofahrenden sehr klar zum Ausdruck. Es geht mir hier auch keinesfalls darum, künftig Autolenkende weniger in die Pflicht zu nehmen und stattdessen Jagd auf Velos zu machen. Jedoch muss Sicherheit für Alle gelten, auch für Zufussgehende oder Menschen im Rollstuhl. Entsprechend müssten sich auch Velofahrende genauso konsequent an das Gebot der Rücksicht und die Verkehrsregeln halten. Selbst wenn es in vielen Fällen (z.B. bei der Fahrt auf dem Trottoir, dem zu schnellen Fahren auf Fussgängerwegen, in denen Velos eigentlich nur im Schrittempo gestattet wären oder beim Vorbeiflitzten auf dem Fussgängerstreifen) nicht zu einer eigentlichen Kollision mit Zufussgehenden kommt: alleine durch das Erschrecken oder "Ausweichmanöver" sind namentlich ältere Personen akut gefährdet, das Gleichgewicht zu verlieren und sich so ernsthaft zu verletzen - im hohen Alter oft mit äusserst gravierenden Folgen. Bereits haben sich ältere Personen teilweise Vermeidungsstrategien zugelegt, um gewisse Fussgängerwege nicht mehr benutzen zu müssen, weil sie sich dort zu sehr durch Velofahrende gefährdet fühlen. Das darf nicht sein.

Auch die jüngste Studie zur Entwicklung des öffentlichen Raums in der Stadt Basel hält fest, dass gemeinsam von Velos und Zufussgehenden genutzte Strassenräume Problembereiche darstellen, die angegangen werden müssen. Einiges wird bereits seit Jahren getan, namentlich in Bezug auf Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen, i.d.R. sogar unter Beizug von Organisationen wie Pro Velo (z.B. schenkte die Polizei im Rahmen einer Kontrolle an einem dunklen Herbstabend denjenigen Velofahrenden ein Velolicht, welche mit ungenügender Beleuchtung angehalten wurden, bzw. die sich überhaupt anhalten liessen). Solche Kampagnen und Aktionen stellen sicher unverzichtbare Elemente zur Förderung der Verkehrssicherheit dar. Aber wo diese nicht greifen, fehlt in der Praxis ganz offensichtlich eine praktikable weitere Handhabe. Diese Präventionsanstrengungen sollen mit diesem Anzug nicht etwa unterbunden oder schlechtergedet werden. Aber Tatsache ist, dass diese schlicht nicht genug greifen und weitere Anstrengungen auf anderer Ebene notwendig sind.

Denn im Gegensatz zu fehlbaren Autolenkenden, sind Velos nicht identifizierbar und lassen sich zudem in vielen Fällen schlicht nicht ohne unverhältnismässig scheinenden Polizeiaufwand kontrollieren und schon gar nicht büssen. Im Gegenteil: die kontrollierenden Polizistinnen und Polizisten werden oft sogar beschimpft oder bedroht von Velofahrenden, welche die Aufforderung zum Anhalten schlicht ignorieren und einfach weiter fahren. Oder wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine entsprechende Interpellation der Anzugstellerin im Dezember 2017 schreibt: "Bedauerlicherweise zeigen viele Velofahrende grosses Unverständnis für die polizeilichen Verkehrskontrollen." Hier wird eine gewisse Resignation deutlich, die rechtsstaatlich problematisch ist. Denn wenn sich die Schweizer Bevölkerung Gesetze gibt, dann ist damit grundsätzlich auch der Auftrag an die Behörden verbunden, diese unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips durchzusetzen.

Im Fall von Velos, die faktisch nicht ohne massiven Polizeiaufwand angehalten und kontrolliert werden können, scheint es mir nachvollziehbar, dass die wertvollen personellen Ressourcen der Polizei anderweitig und erfolgreicher eingesetzt werden, als bei Verstössen von Velolenkenden. Das führt dazu, dass Alle, die in Basel unterwegs sind, täglich Dutzende von Verkehrsverstössen durch Velofahrende beobachten oder am eigenen Leib erleben können, die nicht geahndet werden. Und viele Zufussgehende, die entsprechende Velolenkende zur Rede stellen wollen, werden ignoriert, beschimpft oder sogar bedroht. Das führt zu Wut und Hilflosigkeit bei den Betroffenen. Und das ist bekanntlich eine explosive Kombination: Aus einigen Gesprächen nahm ich denn auch in letzter Zeit vermehrt den Eindruck mit, dass es wohl nicht mehr sehr lange gehen wird, bis jemand quasi zur "Selbstjustiz" gegen rücksichtslose Velolenkende greifen könnte.

Es braucht also eine Lösung, mit der künftig Velos - auch vorbeiflitzende - einer Halterin oder einem Halter zugeordnet werden können, wie das bei der Autonummer der Fall ist. Im Vordergrund steht dabei eine technische Lösung, wie z.B. ein "Funk-Chip", der von der Polizei auch bei einem vorbeifahrenden Fahrzeug erfasst werden könnte oder ein genügend grosses Nummernschild, das gut lesbar und fotografierbar ist. Eine Chip-Lösung hätte den Vorteil, dass sie auch dem lange bestehenden politischen Wunsch nach mehr Diebstahlschutz entgegenkommen könnte. Mir ist bewusst, dass es in Bezug auf Velofahrende ohne Wohnsitz in Basel-Stadt besondere Fragen zu klären gibt und die Einführung nur mit grenzübergreifender Koordination und mit einem schrittweisen Ansatz möglich sein dürfte. Für Velofahrende mit Wohnsitz Basel ist eine Lösung dagegen einfacher und soll entsprechend mit Priorität verfolgt werden.

Zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, aber auch der Polizeibeamtinnen- und Beamten und zum Erhalt der Akzeptanz der Förderung des Velofahrens durch die lokalen Behörden bitte ich die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welche kantonale Lösungen in oben beschriebenen Sinn möglich sind.
2. Falls auf Kantonsebene rechtlich kein Spielraum bestehen sollte: wie der Kanton Basel-Stadt auf nationaler Ebene für die Einführung einer solchen Lösung aktiv werden kann (andere Schweizer Städte kämpfen nota bene mit ähnlichen Problemen in Bezug auf den Vetoverkehr)
3. Wie der realistische Ablauf und Zeithorizont aussieht.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Oswald Inglin, Christian Griss, Thomas Widmer-Huber